

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

**Lehrkräfte-Quereinsteigende in den Berliner Schulen im Schuljahr 2019/2020 II**

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22395**

**vom 16. Januar 2020**

**über Lehrkräfte-Quereinsteigende in den Berliner Schulen im Schuljahr  
2019/2020 II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet der Senat die Nicht-Zurverfügungstellung der in den Fragen 1-5 der Drs. 18/21919 erfragten absoluten schulscharfen Zahlen von Quereinsteigenden, Lehrkräften ohne volle Lehrbefähigung (LovL) und sonstigen Lehrkräften und der stattdessen erfolgten Darstellung mit gruppierten Absolut-Angaben sowie die Nicht-Zurverfügungstellung der Gesamtzahl und des Anteils aller Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung in seiner Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/21919 im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist sowie vor dem Hintergrund, dass der Senat in seiner Antwort auf die Drs. 18/13559 die erfragten absoluten Zahlen ohne Gruppierung erbracht und keine Gründe für eine Darstellung mit gruppierten Absolut-Angaben geltend gemacht hat?

2. Welche Aspekte der in der Antwort auf die Drs. 18/21919 verweigerten Informationen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und weshalb, welche berühren die Grundrechte Dritter und weshalb und welche gefährden das Staatswohl und weshalb?

Zu 1.-2.:

Dem Senat sind die zitierten gesetzlichen Regelungen bewusst. Der Senat hat aber gleichzeitig in der praktischen Beantwortung Schriftlicher Anfragen eine Abwägung zu treffen, inwieweit die Antworten in der breiten Öffentlichkeit nicht zu Fehlinterpretationen und damit möglicherweise zu sachfremden Rankings führen.

Die hier vorliegende Frage ist dafür ein Beispiel, da das Kriterium „Quereinsteigende“ in der Definition nicht mit anderen Bundesländern vergleichbar ist. Auch steht das Kriterium in keinem direkten Zusammenhang zur Schulqualität.

Zudem wird im KMK-Definitionenkatalog von „Seiteneinsteigern“ gesprochen. Auch Brandenburg nutzt diese Bezeichnung und definiert dazu den Begriff noch in einer wiederum von anderen Ländern verschiedenen Form. Auch deshalb könnte die angefragte Darstellung dazu verleiten, öffentliche sachfremde Rankings nach der Anzahl der Quereinsteigenden an einer Schule vorzunehmen und in einem (falschen) Vergleich mit anderen Ländern in Bezug zu setzen.

Die Ausweisung namentlich gekennzeichnete Schulen mit der exakten Anzahl der Quereinsteigenden könnte diffamierend wirken, obwohl gerade diese Schulen einen besonderen Beitrag zur Ausbildung und somit zur Überwindung des Lehrkräftemangels leisten. Schulleitungen können im Einzelfall gegenüber nachfragenden Eltern und anderen Personen erklärend und beratend zur Frage des Quereinstiegs tätig werden. Eine Veröffentlichung in Listenform für alle öffentlichen Schulen erschien nicht sinnvoll und verantwortbar. Deshalb wurde, auch aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber allen Lehrkräften in der Antwort zur Drs. 18/17293 eine geclusterte Darstellung gewählt.

Im Rahmen der vorliegenden schriftlichen Anfrage werden die angefragten Daten nun bereitgestellt, wobei die oben ausgeführten Argumente weiterhin gültig bleiben.

3. Wie viele Quereinsteiger/innen sind im Schuljahr 2018/2019 jeweils in den unterschiedlichen Schulformen im Einsatz und welchen Prozentsatz machen sie aus gemessen an der Gesamtpersonalstärke an Lehrkräften in Berlin?

4. Bei wie vielen der Quereinsteiger/innen, die in den unterschiedlichen Schulformen im Schuljahr 2018/2019 im Einsatz sind, handelt es sich um Zwei-Fach-Quereinsteigende und bei wie vielen handelt es sich um Ein-Fach-Quereinsteigende?

5. Wie viele Quereinsteiger/innen sind im Schuljahr 2018/2019 schulscharf in jeder einzelnen Schule in den einzelnen Bezirken im Einsatz, welchen Prozentsatz machen sie aus gemessen an der Gesamtpersonalstärke an Lehrkräften an der jeweiligen Schule und bei wie vielen von ihnen handelt es sich um Zwei-Fach-Quereinsteigende und bei wie vielen handelt es sich um Ein-Fach-Quereinsteigende?

6. Wie viele Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (LovL) sind im Schuljahr 2018/2019 schulscharf in jeder einzelnen Schule und insgesamt in den einzelnen Bezirken im Einsatz und welchen Prozentsatz machen sie aus gemessen an der Gesamtpersonalstärke an Lehrkräften an der jeweiligen Schule?

7. Wie viele sonstige Lehrkräfte wie z.B. Pensionäre oder Masterstudierende sind im Schuljahr 2018/2019 schulscharf in jeder einzelnen Schule und insgesamt in den einzelnen Bezirken im Einsatz und welchen Prozentsatz machen sie aus gemessen an der Gesamtpersonalstärke an Lehrkräften an der jeweiligen Schule?

Zu 3.-7.:

Die Antworten bitte ich der Antwort zur Drs. 18/22394 zu entnehmen.

8. Welche konkreten Maßnahmen umfasst das Konzept für eine größere Verteilungsgerechtigkeit unter den Schulen, das die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Schulämtern ausgearbeitet und in ihrer Antwort auf Frage 3 der Drs. 18/21919 angekündigt hat?

Zu 8.:

Maßnahmen zur besseren Verteilung der Lehrkräfte werden auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. So werden alle Schulen Ausbildungsschulen für Quereinsteigende. Durch diese Maßnahme konnten mehr Schulen in die Ausbildung einbezogen werden und so die Quereinsteigenden breiter verteilt werden. Darüber hinaus werden Laufbahnbewerber bei bestehendem Bedarf bevorzugt in Regionen mit einem hohen Quereinsteigeranteil vermittelt. Lehramtsanwärter werden ebenfalls verstärkt in die Regionen vermittelt, die einen hohen Bedarf und einen hohen Anteil an Quereinsteigenden haben. Eine weitere Maßnahme ist die Förderung von Schulpartnerschaften, bei denen u.a. eine Schule Quereinsteigende für eine andere Schule ausbildet.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie